

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 27.03.2024		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 020/24	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Bauausschuss					15.04.2024	
Hauptausschuss					29.04.2024	
Gemeindevertretung					16.05.2024	
Betreff: Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, hier: Änderung des Geltungsbereiches						
Beschlussvorschlag:						
1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ wird erweitert. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i wird für den durch die Erweiterung geänderten Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) fortgeführt.						
2) Die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.						
3) Ziff. 3) des Beschlusses vom 19.05.2022 (<i>Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“</i> , vgl. Anlage 2 , DS-Nr. 015/22, Auszug) wird wie folgt ergänzt: Für die von der Erweiterung des Geltungsbereiches erfassten Grundstücke (Meiereifeld 47 und 49; Im Hagen 47, 47 a, 47 b, 49 c, 51 d und 53 d) sollen die Festsetzungen des dort bisher geltenden Bebauungsplanes KLM-BP-002-a unverändert übernommen werden.						
4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.						
<u>Anlage/-n:</u>						
1. Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, Stand 26.03.2024						
2. DS-Nr. 015/22 vom 19.05.2022, Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ mit Abgrenzung des Geltungsbereiches, Stand 23.10.2019						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beschluss zur Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplanverfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“, der am 24.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde (DS-Nr. 015/22), soll wie folgt ergänzt werden:

Der bisherige Geltungsbereich (vgl. **Anlage 2**, Seite 4) wird durch den neu abgegrenzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. **Anlage 1**) um die Grundstücke Meiereifeld 47 und 49 sowie Im Hagen 47, 47 a, 47 b, 49 c, 51 d und 53 d) erweitert.

Um Konflikten zwischen der künftigen Feuerwehnutzung und der südlich angrenzenden Wohnnutzung auch künftig vorzubeugen zu können, werden für die o.g. Grundstücke zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein. Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist daher notwendig.

Die o. g. Grundstücke befinden sich bisher noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-002-a „Eigenherd Mitte“, in der z. Z. rechtswirksamen Fassung (2. Änderung v. 29.01.20216).

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für diese Grundstücke im Bebauungsplan KLM-BP-002-a sollen in den Bebauungsplan KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ mit übernommen und im Hinblick auf den Lärmschutz je nach Erforderlichkeit ergänzt werden.